

Universität Leipzig  
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Leipzig**

Vom 29. August 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546), hat die Universität Leipzig am 31. Mai 2018 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Geographie entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

## **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Me-

thoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, räumliche, ökonomische, soziokulturelle, geowissenschaftliche und ökologische Struktur- und Wirkungsgefüge sowie deren räumliche Verflechtungen und Interaktionen in unterschiedlichen Dimensionen zu erfassen, Entwicklungsprozesse zu analysieren, Kausalitäten, Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge in Natur- und Kulturräumen aufzuzeigen und darzustellen. Dafür ist eine die Grenzen der Teilgebiete der Geographie übergreifende Betrachtung unerlässlich, um den Wechselwirkungen zwischen physischen und anthropogenen Faktoren gerecht zu werden.
- (3) Der Studiengang wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Seminar
  - Übung
  - Exkursion
  - Praktikum
  - Kolloquium
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

**§ 8****Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium Geographie (B.Sc.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
  1. Das Kernfach (KF) umfasst 150 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
  2. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen (Modul 12-GGR-B-02) und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP im Bereich der Schlüsselqualifikationen werden im Rahmen eines außeruniversitären Berufspraktikums (Modul 12-GGR-B-03) erbracht.
  3. Der Wahlbereich (WB) umfasst 30 LP. Für den Wahlbereich können entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen Module aus anderen Studiengängen im Gesamtumfang von 30 LP gewählt werden. Eine Erweiterung des Angebotes auf der Grundlage zusätzlicher Fächerkooperationsvereinbarungen ist möglich. Auf Antrag können in begründeten Einzelfällen andere Module für den Wahlbereich mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und dem Einvernehmen der entsprechenden Fakultät gewählt werden.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprü-

fungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb der Modulangebote anderer Studiengänge entsprechend der Fächerkooperationsvereinbarungen.
- (5) Das Bachelorstudium umfasst ein sechswöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum im Rahmen der Schlüsselqualifikationen.
  - (6) Im Wahl- und Wahlpflichtbereich können Lehrveranstaltungen in englischer Sprache erbracht werden.
  - (7) Ab dem 4. Semester erfolgt eine Schwerpunktbildung in den Spezialisierungsrichtungen „Anthropogeographie“ oder „Physische Geographie“. Beide Spezialisierungsrichtungen gleichzeitig zu belegen ist nicht möglich.
  - (8) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## § 9

### Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Geographie umfasst die in der Anlage dargestellten Module, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module aus dem Wahlbereich.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

## **§ 11**

### **Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## § 13

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2018 in den Bachelorstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät der Fakultät für Physik und Geowissenschaften am 27. November 2017 beschlossen. Sie wurde am 31. Mai 2018 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 29. August 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Geographie (ab WS 2018/19) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>12-GGR-B-AG01A Grundlagen der Sozialgeographie I</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Sozial- und Kulturgeographie" (2SWS)						
Übung "Sozial- und Kulturgeographie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>12-GGR-B-AG01B Grundlagen der Wirtschaftsgeographie I</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsgeographie" (2SWS)						
Übung "Wirtschaftsgeographie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>12-GGR-B-PG01A Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie I - Gestein, Relief und Boden</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Gestein, Relief und Boden" (2SWS)						
Übung "Gestein, Relief und Boden" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>12-GGR-B-PG01B Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie II - Klima, Wasser und Vegetation</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Klima, Wasser und Vegetation" (2SWS)						
Übung "Klima, Wasser und Vegetation" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>12-GGR-B-05 Grundlagen und Praxis der Raum- und Mobilitätsplanung</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Raumplanung" (2SWS)						
Seminar "Mobilitätsplanung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

<b>12-GGR-B-AG02</b> <b>Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeographie II</b>		2.	P	1	150	5
Seminar "Wirtschafts- und Sozialgeographie II" (2SWS)						
Exkursion "Wirtschafts- und Sozialgeographie II" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-AG01A und -AG01B oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>12-GGR-B-AG04</b> <b>Geographische Stadtforschung</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Stadt- und Siedlungsgeographie" (2SWS)						
Seminar "Stadtgeographie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-AG01A und 12-GGR-B-AG01B oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>12-GGR-B-GF03</b> <b>Statistik für Geographen</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Statistik für Geographen" (2SWS)						
Seminar "Statistik für Geographen" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>12-GGR-B-PG02</b> <b>Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geosystemanalyse, Methoden und Bewertung" (2SWS)						
Übung "Datenaufnahme und -auswertung (Gelände)" (2SWS)						
Übung "Datenaufnahme und -auswertung (Labor)" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-PG01A und -PG01B oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>12-GGR-B-AG09</b> <b>Methodologie und Methoden der Anthropogeographie</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Methodologie und Methoden der Anthropogeographie" (2SWS)						
Seminar "Anwendung empirischer Methoden" (2SWS)						
Übung "Einführung in Standard-Statistik-Software zur sozialwissenschaftlichen Datenanalyse" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-AG01A und 12-GGR-B-AG01B oder gleichwertige Kenntnisse				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>12-GGR-B-GF05</b> <b>Einführung in die Geoinformatik</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Geoinformatik" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Geoinformatik" (1SWS)						
Übung "Geographische Informationssysteme" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

<b>12-GGR-B-PG09</b> <b>Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie / Geoökologie</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Landschaftsanalyse, Ressourcenschutz, Risiken und Folgenforschung" (2SWS)						
Seminar "Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/Geoökologie" (2SWS)						
Übung "Forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen der Physischen Geographie/Geoökologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-PG01A, -PG01B und -PG02 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>Wahlbereichsplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gemäß § 26 Abs. 3 PO)</b>		4./5./6.	P	3	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (12-GGR-B-AG07 oder -PG08)</b>		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (12-GGR-B-AG06 und -AG08 oder -PG05 und -PG06)</b>		4./5.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>12-GGR-B-GF04</b> <b>Grundlagen der Fernerkundung</b>		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Fernerkundung - Techniken und Verfahren der fernerkundlichen Erdbeobachtung" (2SWS)						
Übung "Auswertung von Fernerkundungsdaten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>12-GGR-B-02</b> <b>Angewandte Geographie</b> Fachspezifische Schlüsselqualifikation		5.	P	1	300	10
Veranstaltung "Angewandte Geographie I" (2SWS)						
Veranstaltung "Angewandte Geographie II" (2SWS)						
Veranstaltung "Angewandte Geographie III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-AG09, -GF03, -GF04, -GF05 und -PG09 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>12-GGR-B-03</b> <b>Außeruniversitäres Berufspraktikum</b> Praxisbezogene Schlüsselqualifikation		6.	P	1	300	10
Praktikum "Außeruniversitäres Berufspraktikum: Schlüsselqualifikation praxisbezogenes ergänzendes Wissen" (16SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-AG09, -GF05 und -PG09 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Geographie (ab WS 2018/19)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>12-GGR-B-AG06</b> <b>Anthropogeographisches Forschungsprojekt</b>		4.	WP	1	300	10
Seminar "zur Vorbereitung des Anthropogeographischen Forschungsprojektes" (2SWS) Übung "Anthropogeographisches Forschungsprojekt: Datenerhebung im Gelände und Auswertung" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-05, -AG01A, -AG01B, -AG02, -AG09, -GF03 und -GF05 oder gleichwertige Kenntnisse Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>12-GGR-B-AG07</b> <b>Regionale Geographie Europas</b>		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Regionale Geographie Europas" (2SWS) Seminar "Regionale Geographie Europas" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-AG01A und -AG01B oder gleichwertige Kenntnisse Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>12-GGR-B-PG05</b> <b>Forschungsprojekt Physische Geographie/ Geoökologie</b>		4.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsprojekt Physische Geographie/Geoökologie" (2SWS) Übung "Geländearbeiten zum Forschungsprojekt Physische Geographie/Geoökologie" (2SWS) Übung "Laborarbeiten zum Forschungsprojekt Physische Geographie/Geoökologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-GF03, -GF05, -PG01A, -PG01B, -PG02 und -PG09 oder gleichwertige Kenntnisse Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>12-GGR-B-PG08</b> <b>Regionale Physische Geographie</b>		4.	WP	1	150	5
Seminar "Regionale Physische Geographie" (2SWS) Übung "Physisch-geographische Erkundungstechniken" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-PG01A, -PG01B, PG02, -GF03, -GF05 und -PG09 oder gleichwertige Kenntnisse Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>12-GGR-B-AG08</b> <b>Aktuelle Forschungsfelder der Anthropogeographie</b>		5.	WP	1	300	10
Seminar "Spezialgebiete der Anthropogeographie" (2SWS) Kolloquium "Geographische Kolloquia" (2SWS) Seminar "Konzeption anthropogeographischer Forschungsarbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 12-GGR-B-AG01A, -AG01B, -AG04 und -AG06 oder gleichwertige Kenntnisse Modulturnus: jedes Wintersemester						

12-GGR-B-PG06		5.	WP	1	300	10
<b>Aktuelle Forschungsfelder der Physischen Geographie/ Geoökologie</b>						
Seminar "Spezialgebiete der Physischen Geographie/Geoökologie" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Forschungsfelder der Physischen Geographie" (2SWS)						
Seminar "Konzeption Physisch-Geographischer Forschungsarbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 12-GGR-B-PG05 oder gleichwertige Kenntnisse					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					